

**14566/AB**  
Bundesministerium vom 12.07.2023 zu 15029/J (XXVII. GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.364.023

Wien, 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15029/J vom 12. Mai 2023 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg darf ich zum Kommunalen Investitionsprogramm 2020 ausführen, dass dieses mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro der zentrale Motor für gemeindeeigene Investitionen während der COVID-19-Pandemie war. Die Gemeinden konnten ihre Anträge bis Ende des Jahres 2022 bei der Abwicklungsstelle (der Buchhaltungsagentur des Bundes) einbringen, die Bearbeitung der Auszahlungen wurde nunmehr abgeschlossen.

---

Insgesamt wurde die Gemeindemilliarde in einem beeindruckenden Ausmaß von 99,8 % ausgeschöpft und so wurden 998,1 Mio. Euro an die Gemeinden für Projekte im Sinne der Regionalität für Infrastrukturprojekte ausgeschüttet. Dieser Summe stehen über 9.000 positiv erledigte Anträge gegenüber. Der Zweckzuschuss unterstützte Gesamtinvestitionen von rund 3,9 Mrd. Euro.

Bezugnehmend auf die weiteren einleitenden Ausführungen ist anzuführen, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und gegen die Energiekrise bzw. Teuerung in den letzten drei Jahren zu einer starken Erhöhung der Staatsausgaben geführt

haben. Die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie summierten sich bis Ende April 2023 auf 44,0 Mrd. Euro. Der mit Abstand größte Teil der Hilfsleistungen kam aus Bundesmitteln, was auch vom Rechnungshof in seinem Reihe BUND 2022/12, COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen bestätigt wurde.

Unterstützungspakete des Bundes haben ganz wesentlich zur Stabilisierung der Haushalte der Länder und Gemeinden beigetragen. Die Gemeindeebene, ohne Wien, konnte in den Jahren 2021 und 2022 sogar Überschüsse i.H.v. insgesamt 0,6 Mrd. Euro (2021) bzw. 1,0 Mrd. Euro (2022) erzielen. Die Entwicklung der Ertragsanteile der Gemeinden führte von 2017 bis 2022 zu einem Wachstum von 32,4 %. Das (um den Finanzausgleichsrhythmus bereinigte) Wachstum der im Bundeshaushalt verbleibenden Nettoabgaben fiel mit 24,4 % wesentlich geringer aus.

Zu den Beantwortungen der Fragen 1. bis 6. sei aufgrund der Tatsache, dass der Antragszeitraum mit 31. Dezember 2022 endete und die Abarbeitung der Anträge und somit auch der dazugehörigen Auszahlungen bis Februar 2023 angedauert hat, erwähnt, dass bei allen Antwortformulierungen die Daten des letzten veröffentlichten KIG-Berichtes zum Stichtag 28. Februar 2023 herangezogen werden.

Das KIG 2020 war Teil der monatlichen Berichterstattung an den Nationalrat. Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2020 sowie nähere Informationen über die einzelnen Anträge sowie die Investitionsprojekte finden sich in den dazugehörigen monatlichen Berichten („Monatsbericht sowie COVID-19-Berichterstattung“) sowie dem dazugehörigen Anhang („Zusatzinformation betreffend KIG 2020 zum Monatserfolg Februar 2023“) unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2023.html> auf der Homepage des BMF.

### Zu 1. und 2.:

	Anzahl Gemeinden/GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlt Zweckzuschüsse in Mio. €	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. €
Burgenland	171	171	30,6	129,3
Kärnten	132	132	62,6	218,1
Niederösterreich	577	576	179,6	731,3
Oberösterreich	439	437	161,3	599,9
Salzburg	118	118	61,8	353,2
Steiermark	286	286	137,2	515,9

Tirol	281	279	82,1	483,0
Vorarlberg	96	96	43,4	270,2
Wien	1	1	239,5	592,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.101</b>	<b>2.096</b>	<b>998,1</b>	<b>3.893,8</b>

Zu 3.:

Es wurden 678 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (307 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, eine mehrfache Einreichung von Anträgen oder dass die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1-18 entsprachen.

Zu 4. und 5.:

Nach Investitionskategorie können folgende Daten aufgelistet werden:

		Anträge		Zuschuss	
		Anzahl	in %	Mio. €	in %
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	1.150	12,7	301,4	30,2
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	53	0,6	33,2	3,3
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	83	0,9	5,9	0,6
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	652	7,2	88,3	8,8
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	307	3,4	49,3	4,9
Z6	Öffentlicher Verkehr	135	1,5	40,3	4,0
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	14	0,2	2,1	0,2
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	479	5,3	66,6	6,7
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	381	4,2	27,7	2,8
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	423	4,7	10,6	1,1
Z11	Kreislaufwirtschaft	83	0,9	8,2	0,8
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	1.190	13,1	90,7	9,1
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	121	1,3	11,7	1,2
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	49	0,5	9,9	1,0
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	3.117	34,3	189,4	19,0
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	566	6,2	27,7	2,8
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	181	2,0	28,3	2,8
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020-2022	98	1,1	7,0	0,7
<b>Summe</b>		<b>9.082</b>	<b>100,0</b>	<b>998,1</b>	<b>100,0</b>

Zu 6.:

Von den bezuschussten 9.082 Anträgen entfallen 976 auf Projekte mit einem Projektbeginn bis 31. Mai 2020, sohin rund 10,7 %. Länderweise stellen sich die Projekte – unterteilt nach Projektbeginn – wie folgt dar:

	<b>Beginn bis 31. Mai 2020</b>	<b>Beginn ab 1. Juni 2020</b>
Burgenland	89	623
Kärnten	49	796
Niederösterreich	288	2.116
Oberösterreich	174	2.088
Salzburg	40	355
Steiermark	164	1.294
Tirol	124	573
Vorarlberg	46	213
Wien	2	48
<b>Gesamt (in %)</b>	<b>976 (10,7 %)</b>	<b>8.106 (89,3 %)</b>

Zu 7.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Die letzten KIG 2020 Auszahlungen sind erst im 1. Quartal 2023 geflossen, die Nachweispflicht über die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses gegenüber der Abwicklungsstelle hat bis spätestens 31. Jänner 2025 zu erfolgen, daher fand noch keine Evaluierung statt.

Zu 8.:

Bei rund 35 % der Anträge wurden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

### Zu 9.:

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Entwicklung der Zahlungsströme und Veränderungen der liquiden Mittel. Saldo 1 errechnet sich aus dem Geldfluss der operativen Gebarung. Er ermöglicht Aussagen über die Finanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit und erlaubt eine erste Analyse der Finanzsituation. Ein negativer Saldo 1 zeigt, dass eine Gemeinde nicht in der Lage ist, die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen zu decken. Neben einem Mehrjahresvergleich ist hier eine Prüfung der Einzelpositionen sinnvoll. Außergewöhnliche Umstände (z.B. Krisen) können dazu führen, dass dieser Saldo temporär negativ ist.

	Anzahl Gemeinden	Saldo 1 negativ
Burgenland	171	1
Kärnten	132	15
Niederösterreich	573	2
Oberösterreich	438	20
Salzburg	119	0
Steiermark	286	0
Tirol	279	0
Vorarlberg	96	4
Wien	1	1
<b>Summe</b>	<b>2.095</b>	<b>43</b>

Quelle: BMF auf Basis von Daten von Statistik Austria – Gemeinden 2021, Finanzierungshaushalt

Hinsichtlich der gemeindeweisen Ausgaben und Einnahmen wird auf die von der Bundesanstalt Statistik Österreich im STATcube veröffentlichten Gebarungsdaten verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

